



An die
Stadtverwaltung Balingen
Amt für öffentliche Ordnung und Bürgerservice
- Waffenbehörde -
Friedrichstraße 67
72336 Balingen

Telefon 07433/170-122
-320
-321
E-Mail: waffenbehoerde@balingen.de

E-Mail: waffenbehoerde@balingen.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Böllerschießen

1. Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift	

2. Ort, Tag, Zeitpunkt des Schießens

genaue Ortsangabe	
Datum, Uhrzeit	
Anlass	
Anzahl der Böllerschüsse	

3. Verantwortliche Person(en) / Böllerschützen

Name(n), Vorname(n)	
Inhaber einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Hinweise:

1. Das Böllerschießen darf nur unter Aufsicht des o.g. Verantwortlichen durchgeführt werden. Die Böllerschützen müssen Inhaber einer gültigen Erlaubnis nach § 27 SprengG sein.
 2. Es darf nur mit Waffen geschossen werden, die ein gültiges, amtliches Beschusszeichen tragen.
 3. Es darf nur amtlich zugelassenes Böllerpulver verwendet werden.
 4. Beim Schießen sind die vorgeschrivenen Sicherheitsabstände zu beachten. Beim Schießen sind Gefahren für Personen auszuschließen. Es darf keinesfalls in Richtung von Personen geschossen (geböllert) werden. Die erforderlichen Sicherheitsabstände sind laufend zu überwachen.
 5. Waffen dürfen nur ungeladen geführt werden, sie dürfen erst im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schießen und unmittelbar vor dem Schießen geladen werden.
 6. Es darf nur mit Schall- und Salutkanonen und Böllern "geschossen" werden, wenn ein gültiger Haftpflichtversicherungsschutz für die Risiken des Schießens besteht. Die Mindestdeckungssumme beträgt dabei pauschal 1 Million Euro für Personen- und Sachschäden. Der Inhaber dieser Erlaubnis haftet für alle Schäden, die Dritten durch das Schießen aufgrund dieser Erlaubnis oder als Folge davon erwachsen.
 7. Der Erlaubnisinhaber hat während seiner Tätigkeit einen Abdruck dieser Erlaubnis sowie seinen Personalausweis bzw. seinen Reisepass bereitzuhalten und auf Verlangen Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle befugten Personen zur Einsichtnahme zu überlassen
 8. Für die Erteilung einer Erlaubnis wird eine Gebühr von 35,- € erhoben

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
Balingen, den	